

Neudruck

Antrag

der FDP-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erarbeitung eines Konzepts zur flächendeckenden Umsetzung des „MoSeS“-Modellprojektes

Das zwischen 2002 und 2007 durchgeführte Modellprojekt "Stärkung der Selbständigkeit von Schulen" („MoSeS-Modellprojekt“) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg hatte in den Jahren 2002 bis 2007 das Ziel, aufgrund der Befugnisserweiterung von 18 beteiligten Schulen die Auswirkungen der Selbständigkeit von Schulen auf die Effizienz des Schulmanagements zu untersuchen. Durch die Systematisierung der dadurch gesammelten Erfahrungen sollte die Nutzung der zusätzlich zugestandenen Befugnisse durch alle Schulen im Land aufbereitet werden.

Der Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung des „MoSeS-Modellvorhabens“ hat gezeigt, dass sich die Selbständigkeit von Schulen positiv auf die Schul- und Qualitätsentwicklung auswirkt und zukunftsweisend ist.

Der Landtag möge daher beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 2. Quartal 2011 ein Konzept zu erarbeiten, das die Übertragung der den MoSeS-Modellschulen zugestandenen Entscheidungsbefugnisse auf Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die daran Interesse haben, zum Ziel hat. Die Entscheidung der Umsetzung der Selbständigkeit soll möglichst durch die Schulkonferenz getroffen werden.

Die Schulleiter sollen analog zum Modellprojekt folgende weitergehende Befugnisse erhalten:

- Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und vorhandener Haushaltsmittel. Die personalvertretungsrechtlichen Befugnisse, u.a. bei Einstellung und Vertragsverlängerung, Ver- bzw. Umsetzung sowie Kündigungen etc. sollen dabei durch den Lehrerrat wahrgenommen werden.
- Entscheidungsbefugnisse bzgl. der Personalmittel, die Bewirtschaftungsbefugnisse z.B. bei Fortbildungsmitteln beinhalten
- Entscheidungsbefugnisse über Sachmittel in Absprache mit dem Schulträger

Die Schulen erhalten zudem die Möglichkeit:

Datum des Eingangs: 31.08.2010 / Ausgegeben: 07.09.2010

- der Erwirtschaftung von Drittmitteln und der wirtschaftlichen Tätigkeit
- der Änderungen bei der Struktur von Gremien der Schulmitwirkung

Das Konzept soll u.a. die Situationen und Gegebenheiten gerade kleinerer Schulen berücksichtigen und ihnen durch Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen, sich zu Schulverbänden zusammenzuschließen, um die Nutzung der neuen Entscheidungsbefugnisse optimal gestalten zu können und gleichzeitig Bürokratie abzubauen.

In dem zu erarbeitenden Konzept soll zudem eine adäquate Schulung der Schulleitungen berücksichtigt werden, die der erfolgreichen flächendeckenden Einführung der neuen Entscheidungsbefugnisse Rechnung tragen soll.

Begründung:

Der Ergebnisbericht des Deutschen Instituts für internationale pädagogische Forschung zum „MoSeS-Modellprojekt“ zeigt, dass durch selbständige Schulen die Schulqualität gestiegen ist. Dies geschah u.a. im Umgang mit Bildungsvereinbarungen zwischen den Schülern, Eltern und Lehrern sowie durch die Umsetzung und Verstetigung von Maßnahmen zur Schul- und Qualitätsentwicklung, die durch die übertragenen Entscheidungsbefugnisse möglich wurden. Neben bemerkenswerten Entwicklungen in der Steuerung und des Managements der Schule wurden zudem auch Fortschritte in Bezug auf die Lernkultur von den Schülerinnen und Schülern der teilnehmenden Schulen als förderlich wahrgenommen.

Durch die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die Schulen und Schulleitungen sollen sie die Möglichkeit erhalten, ihr Personal gemäß ihren Bedürfnissen und ihrer Bedarfe einzustellen.

Durch beispielsweise das Instrument befristeter Verträge kann flexibler auf bestimmte Entwicklungen, wie auf Erkrankung von Lehrkräften, reagiert werden, um so Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Durch den größeren Handlungsspielraum bei personalrechtlichen Befugnissen und der Bewirtschaftung von Personal- und Sachmitteln wird eine Schärfung des Schulprofils möglich. Durch Budgetierung von Mitteln können zielgerichtete Fortbildungen der Lehrkräfte nach den Bedürfnissen der Schule vorgenommen oder durch Abschlüsse von Honorarverträgen unterrichtsbegleitende und –ergänzende Angebote geschaffen werden.

Die Einwerbung von Drittmitteln und die Möglichkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit von Schulen sollte unbürokratisch gestaltet werden, da sie ebenfalls positive Effekte auf die Profilbildung und Schulentwicklung haben. Diesbezügliche Vorbehalte konnten im Laufe des Projekts abgebaut werden.

Andreas Büttner
für die FDP-Fraktion

Marie-Luise von Halem
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN